

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Donnerstag, **19.09.2024**, 19:30 Uhr,
Begegnungsstätte Mandelsloh (Mensa Grundschule Mandelsloh), Wiklohstraße 19, 31535
Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Mitglieder

Frau Cornelia Adamiec

ab 20:00 Uhr

Frau Heike Biere

Herr Gianni Hilliger

Herr Norman Kühn

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Sven Wegener

Gäste

Gäste

Michael Hutze von der Hannoverschen
Volksbank Projektentwicklungs GmbH

Verwaltungsangehörige/r

Herr Pawel Lizon

Fachdienst Stadtplanung

Herr Dominik Rüffert

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

4 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.06.2024
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 2.1 Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink, Vorhaben 3 und 4 Abschnitte B2; Planfeststellung 2024/108
- Abwägung der Stellungnahme Stadt Neustadt a. Rbge.
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Anfragen

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.06.2024

Herr Hahn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Zuhörer/-innen, Gäste und Mitglieder der Verwaltung.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.06.2024 wird genehmigt.

2. Berichte und Bekanntgaben

Herr Rüffert verliest die nachfolgende Bekanntgabe der Verwaltung zum „Niedersächsischen Windenergie und Photovoltaikanlagenbeteiligungsgesetz“:

„Anfrage von Herrn Rabe in der Ortsratssitzung am 13.06.2024

Herr Rabe berichtet, dass die Windkraftbetreiber durch das neu verabschiedete Niedersächsische Windgesetz verpflichtet sind, Gelder an die Kommune zu zahlen und fragt in dem Zuge an, wo diese Gelder hingehen würden und was die Stadt Neustadt mit dem Geld macht. Weiterhin fragt er, ob die einzelnen betroffenen Ortschaften auch direkt etwas davon bekommen würden, da laut einem Zeitungsbericht mindestens 50 % der Gelder direkt in die betroffenen Ortschaften fließen sollen. Es wird um eine Darstellung des Umgangs in der Praxis gebeten.

Antwort der Verwaltung:

Es ist richtig, dass das Niedersächsische Windenergie und Photovoltaikanlagenbeteiligungsgesetz (NWindPVBetG) die Betreiber von Windkraftanlagen, die erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (18.04.2024) die vollständigen Antragsunterlagen für neue Anlagen vorgelegt haben, verpflichtet, eine Akzeptanzabgabe an die davon betroffenen Gemeinden zu zahlen und dass 50 % davon in den betroffenen Ortschaften verwendet werden sollen. Das Wort „soll/sollen“ in Gesetzestexten bedeutet im rechtlichen Sinne, dass die Gemeinde hierzu grundsätzlich verpflichtet ist, in bestimmten Situationen aber davon abweichen darf. Welche Situationen hier gemeint sind, muss noch mit dem Gesetzgeber abgeklärt werden. Auch müssen seitens der Stadt Neustadt a. Rbge., sofern sie zur Verteilung der Akzeptanzabgabe verpflichtet ist, noch die entsprechenden Regularien erarbeitet werden. Mit ersten Erträgen aus dieser gesetzlichen Neuregelung ist frühestens im Jahr 2026 zu rechnen.

Für den Windpark in Mandelsloh, der sich gegenwärtig im Repowering befindet, gilt diese Regelung nicht, da dort die Genehmigungen noch vor dem Inkrafttreten des NWindPVBetG, bereits im März 2023 erteilt wurden.“

Herr Wegener fragt hierzu an, ob die Genehmigungen für den Windpark in Stöckendrebber auch vor Inkrafttreten des NWindPVBetG erteilt wurden.

Herr Hahn berichtet, dass die Ente aus Stöckendrebber beim Entenrennen den ersten Platz belegt habe. Anschließend überreicht er den Preis i.H.v. 300,00 EUR an zwei Vertreter/-innen der Dorfgemeinschaft Stöckendrebber.

Herr Hahn lässt Herrn Hutze zu den Sachständen bei den Baugebieten Steinhagen und Wiekfeld berichten.

Herr Hutze berichtet zum Baugebiet Steinhagen, dass sich durch Funde bei den archäologischen Ausgrabungen ergeben, dass weitere Ausgrabungen nötig werden würden. Aus Kostengründen habe man sich seitens des Erschließungsträgers zunächst dagegen entschieden, weiteren Ausgrabungen vorzunehmen.

Herr Hutze stellt zudem die Kostenkalkulation für die Erschließung des Baugebiets Steinhagen vor und stellt die tatsächlichen Kosten gegenüber. Aufgrund der deutlich höheren Erschließungs- und der Ausgrabungskosten würde sich die Erschließung für den Erschließungsträger nicht mehr lohnen. Das Projekt werde aus den genannten Gründen daher aller Voraussicht nach nicht weiter realisiert.

Weiterhin trägt Herr Hutze zum Baugebiet Wiekfeld vor, dass zwischenzeitlich einem Tauschvertrag für die benötigte Zuwegung zum Baugebiet über den Parkplatz des Combi-Marktes zugestimmt worden sei. Auch hier würden im nächsten Schritt archäologische Ausgrabungen vorgenommen werden.

Herr Hahn berichtet, dass ein Eiswagen-Verkäufer Interesse an der Öffnung eines Eisladens in Mandelsloh habe. Er sei auf der Suche nach einem geeigneten Standort. Gegebenenfalls würde sich die ehemalige Sparkasse neben dem Combi-Markt anbieten.

**2.1. Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink, Vorhaben 3 und 4 2024/108
Abschnitte B2; Planfeststellung
- Abwägung der Stellungnahme Stadt Neustadt a. Rbge.**

Der Ortsrat Mandelsloh nimmt die vorliegende Informationsvorlage zur Kenntnis.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Ein Einwohner fragt an, wer im Bereich der „Pungemühle“ wohnt bzw. welche Gewerbe dort tätig sind, da sich dieses Gebiet im Außenbereich befände.

Die Ortsvertrauensperson aus Mandelsloh fragt an, ob die Bänke vor der Kirche mit den von ihm eingeholten Angeboten aus Ortsratsmitteln erneuert werden sollen. Das günstigste Angebot läge derzeit bei 700,00 EUR pro Bank.

Im Ortsrat ist man sich einig, dass dies zu teuer ist. Herr Kühn möchte sich der Sache gegebenenfalls in Eigenleistung annehmen.

4. Anfragen

Herr Hahn stellt eine Unterschriftensammlung von jüngeren Kindern zur Schaffung eines „Bike-Parks“ auf dem B-Platz des TV Mandelslohs vor. Herr Hahn habe bereits mit der Stadt, der unteren Wasserbehörde, der LEADER-Region und dem Vorstand des TV Mandelsloh gesprochen. Es sei eine 70 prozentige - ggf. auch 100 prozentige - LEADER-Förderung möglich. Insgesamt würden 30.000 - 40.000 Euro anfallen. Ein Teil der Mittel solle aus Ortsratsmitteln gezahlt werden.

Herr Hahn fragt den Ortsrat, ob er das Projekt weiterverfolgen soll.

Grundsätzlich werde das Projekt befürwortet, Herr Hahn solle jedoch zunächst ein detailliertes Angebot einholen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 21:10 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 27.09.2024